



SRR 704.01

Gemeinderatsbeschluss vom 30.11.2020 und 13.06.2022

Gebühren im Bauwesen

Der Gemeinderat Reiden erlässt

gestützt auf § 212 des Planungs- und Baugesetz des Kantons Luzern vom 7. März 1989 (SRL 735; PBG) und der Verordnung über den Gebührenbezug der Gemeinden des Kantons Luzern vom 23. November 2010 (SRL 687) sowie in Anwendung von Art. 56 des Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Reiden vom 4. Dezember 2013 (BZR)

folgender Beschluss:

1 Geltungsbereich

¹ Dieser Beschluss gilt für die Einwohnergemeinde Reiden.

² Mit Bauwesen sind sämtliche Verrichtungen gemeint, die im Zusammenhang mit dem Planungs-, Bau- und Baupolizeiwesen anfallen wie Nutzungsplanung (ohne Gesamtortsplanungsrevision), Sondernutzungspläne, Vorabklärungen / Vorprüfungen, Baugesuch, Einsprachebehandlungen, Projektänderungen, Baukontrollen / baupolizeiliche Arbeiten sowie sämtlicher durch Bauprojekte verursachter Aufwand usw. (Aufzählung nicht abschliessend).

2 Verursacherprinzip

¹ Die Gebühren im Bauwesen werden nach Aufwand verrechnet (Verursacherprinzip).

3 Zeitaufwand

¹ Der Zeitaufwand des Gemeindepersonals Reiden ist zu verrechnen. Es sind folgende Stundenansätze massgebend:

Gemeinderat:	CHF	160
Bereichsleitung:	CHF	140
Abteilungsleitung:	CHF	110
Juristische/r Mitarbeiter/in:	CHF	110
Sachbearbeitung:	CHF	80
Technischer Dienst:	CHF	90
Brunnenmeister:	CHF	90
Werkdienst:	CHF	90
externe Reinigungskraft:	CHF	50
Lernende / Praktikanten:	CHF	40

² Der Zeitaufwand ist in viertelstündlichen Einheiten zu erfassen.

4 *Fremdrechnungen*

¹ Fremdrechnungen sind vollständig weiter zu verrechnen.

² Der Administrativaufwand für die Weiterverrechnung ist als Zeitaufwand zu berücksichtigen. In Ausnahmefällen kann ein pauschaler Administrativaufwand von CHF 15.00 verrechnet werden.

5 *Inkrafttreten / Übergangsbestimmungen*

¹ Dieser Beschluss tritt per 1. Januar 2022 in Kraft.

² Für laufende Verfahren gelten die bisherigen Regelungen. Massgebend ist der Zeitpunkt der Baubewilligung. Wenn es keinen Entscheid gibt, gilt der Zeitpunkt der Rechnungsstellung.

Gemeinderat Reiden

Der Präsident: Der Schreiber a.i.:

sig. Hans Kunz sig. Andreas Kalt